

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2017/292
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2017
Kreistag	öffentlich	19.12.2017

Tagesordnungspunkt
Verpflichtung und Belehrung eines Abgeordneten gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG

Sach- und Rechtslage:

I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG werden Abgeordnete von Landrat Weber förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Aufgrund des Mandatsverzichts von Frau Klopsch ist der Sitz nachzubesetzen und die Ersatzperson ist zu verpflichten.

II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG sind die Abgeordneten auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Aufgrund des Mandatsverzichts von Frau Klopsch ist der Sitz nachzubesetzen und die Ersatzperson ist zu belehren.

Erstellungsdatum: 11.12.2017	Unterschrift gez. Weber
---	--

